



Reit- und Fahrverein Griesheim 1928 e.V.

Arbeitsstundenregelung für Mitglieder

Mitglieder die das Vereinsgelände mit Pferd(en) nutzen, haben im laufenden Kalenderjahr 25/30 Arbeitsstunden zu leisten.

Die Leistungspflicht beginnt am 1.1. des Kalenderjahres.

Der Stundenverrechnungssatz beträgt einheitlich für alle Stunden 10,00 Euro.
Der Stundenverrechnungssatz bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres beträgt 5,00 Euro.

Für nicht geleistete Stunden wird der entsprechende Kostensatz erhoben.

Die Arbeitsstunden sind im laufenden Jahr eingeschränkt übertragbar.

- unter Ehegatten
- in eheähnlichen Partnerschaften
- Kinder bis zum 25. Lebensjahr
- Geschwister bis zum 25. Lebensjahr
- nach Rücksprache mit dem Vorstand

Arbeitsstunden sind entsprechend dem Eintrittsquartal zu leisten.

Zur Anrechnung kommen nur ganze Stunden.

Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf einem Arbeitsstundennachweis dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen vom Einsatzleiter zu unterzeichnen.

Die Einsatzleiter werden angewiesen verspätet vorgelegte und nicht mehr nachvollziehbare Nachweise nicht zu unterschreiben.

Jeder der Arbeitsstunden leistet, muss einen separaten Stundennachweis führen.

Arbeitsstundennachweise sind bis zum 30.11. des laufenden Jahres sorgfältig und leserlich ausgefüllt im Vereinsbriefkasten einzuwerfen, beim Vorstand abzugeben oder per mail zu übermitteln.

Nicht geleistete Stunden werden am 20.12. automatisch im Lastschriftverfahren abgebucht.

Das Formular für alle aktiven Mietglieder ist auf unserer Internetseite hinterlegt.

www.reitverein-griesheim.de